

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 34.

Samstag den 20. März

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 315. (3)

Nr. 47¹²/₉₇₆

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.
Bestimmung der Tage, an welchen die Pferdeprämien-Vertheilung in Illyrien für das Jahr 1841 vorgenommen werden wird. —

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde mit Hinblick auf die dießfalls allershöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Eurrende vom 27. März 1829, Zahl 6796, fund gemachten Modalitäten, im Jahre 1841 an folgenden Tagen an nachbenannten Stationen werde vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden		Für Stüd 3jäh- rige Pferde Ducaten	Für Stüd 3jäh- rige Pferde Ducaten	Für Stüd 3jäh- rige Pferde Ducaten	Ducaten		Im Ganzen.		
			Pengst Füllen	Stut.				a	Zusam- men			
Klagenfurt	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	Böls- Ferkmarkt	13. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Billich	Billich	3. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Sach- senburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	24. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadt	Nassensfuß	28. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Abelsberg	Abelsberg	4. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrerz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1838 geboren und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concurrsplatz der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirks-ämlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird.

— Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von den k. k. Beschälern als auch die von lizenzierten Privathengstern erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ararischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließlich oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 26. Februar 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

3. 317. (3) Nr. 5466.

K u n d m a c h u n g.

Bestimmung der Stämpelgebühr für in- und ausländische Zeitungen. — Mit allerhöchster Entschliesung vom 7. Jänner d. J. haben Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß künftig für alle Zeitungen, welche das Gesetz vom 27. Jänner 1840 als stämpelpflichtig erklärt, ohne Unterschied des Umfanges derselben, und der darin enthaltenen eigentlichen politischen Notizen, die Stämpelgebühr mit zwei Kreuzern für eine ausländische, und mit Einem Kreuzer für eine inländische Zeitung festgesetzt werde. — Diese allerh. Entschliesung wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 15. Februar 1841, Zahl 6439, mit dem Beisatze allgemein kund gemacht, daß die Abnahme der Stämpelgebühr für Zeitungen nach den in dieser allerhöchsten Entschliesung ent-

haltenen Bestimmungen mit 1. April d. J. beginnen werde. Laibach am 5. März 1841.
In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

3. 318. (3) ad Nr. 3173.

E d i c t

des k. k. inneröst. küstentl. Appellations- und Criminal-Obergerichts.

Da bei dem k. k. inneröst. küstentl. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Rathsprotocollisten-Adjunctenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieß mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 25. Februar 1841.

3. 319. (3) Nr. 3175.

E d i c t

des k. k. inneröst. küstentl. Appellations-Gerichts.

Da bei dem k. k. inneröst. küstentl. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine sistemisirte Secretärs-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1300 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird dieß mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien, und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichts verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 25. Februar 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 330. (3)

Nr. 1673.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verlaßfahrnisse der am 15. Jänner l. J. ver-

storbenen Maria Danzer, bestehend in Leibeskleidung, Wäsche und Bettzeug, den 1. April l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags und nöthigenfalls auch Nachmittags im Hause Nr. 171 am neuen Markte hier öffentlich veräußert werden.

Laibach am 6. März 1841.

V e r m i s c h t e V e r l a u b a r u n g e n .

B. 335. (1)

E d i c t a l - V o r r u f u n g .

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachstehend benannte, der diesjährigen Rekrutierung gewidmete, aber auf Verladung dazu nicht erschienene Militärpflichtige, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname der Vorerufenen	aus dem Geburts-			Unmerkung	
		Jahre	O r t e	Haus-Nr		
1	Primus Kretsch	1821	Groß-Mannsburg	96	Mannsburg	Gelegenheitlich der Vorsühr. auf dem Assentpl. entwichen
2	Lukas Hotschevar	"	Döppelsdorf	34	"	detto
3	Jacob Gerkmann	"	Eheinig	29	Eheinig	detto
4	Peter Goslob	"	detto	30	"	detto
5	Barthl Pettel	"	detto	12	"	detto
6	Valentin Rakouz	"	Laake	18	"	detto
7	Mart. Smeretschnig	"	Obertuchain	41	Obertuchain	detto
8	Andre Wolker	"	Ofrog	1	"	Auf die Verladung nicht erschienen
9	Markus Hribouscheg	"	St. Nikolaj	20	"	detto
10	Joseph Gabo	"	Möttinig	4	Möttinig	Mit Paß abwesend
11	Barthl Bogathep	"	Klanz	15	Commenda	detto
12	Matthias Sorman	"	Salloch	65	"	detto
13	Joseph Podgorscheg	"	detto	27	"	Gelegenheitlich der Vorsühr. auf dem Assentpl. entwichen
14	Franz Schagar	"	Goditsch	15	"	detto
15	Georg Kepitschnig	"	Zberna	5	"	detto
16	Jacob Schuschnig	"	Schwarzenbach	5	"	detto
17	Matth. Schuschnig	"	detto	8	"	detto
18	Barthl. Spruk	"	Studenze	5	"	detto
19	Joseph Spruk	"	Oberkallisch	2	"	Auf die Verladung nicht erschienen
20	Jos. Smeretschnig	"	Kallisch	3	"	detto
21	Georg Lukann	"	Kregarjou	7	"	Auf die Verladung nicht erschienen
22	Matthias Michelitsch	"	Stein	70	Stein	Mit Wanderbuch abwesend
23	Barthl Kaplan	"	detto	—	"	detto
24	Franz Prochiner	"	detto	39	"	detto
25	Franz Worz	"	Laak	36	Mannsburg	Auf die Verladung nicht erschienen
26	Urban Zuchard	1820	Moste	22	Commenda	Mit Paß abwesend
27	Johann Korbar	"	detto	54	"	detto
28	Johann Glanouz	"	Gline	5	"	detto
29	Michael Hribar	"	Zirkusche	4	"	Auf die Verladung nicht erschienen
30	Michael Kriuz	"	Raune	6	"	detto
31	Sebastian Lorkar	"	Graben	—	Stein	Vom Assentplage entwichen
32	Johann Pogatschnig	"	Stein	13	Stein	Mit Wanderbuch abwesend

hiemit aufgefordert, innerhalb vier Monaten, vom Tage der Einschlachtung dieses Edictes, bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich um so gewisser zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge und auch nach dem allerhöchsten Wanderungspatente vom 10. August 1784 behandelt werden würden.
Bezirksobrigkeit Münkendorf am 13. März 1841.

Z. 345. (1)

Nr. 270.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Leonhard Martin von Kieg erinnert: Es habe wider denselben Herr Johann Kobler von Ortenegg, eine Klage auf Zahlung schuldiger 308 fl. N. N. c. s. c. eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 29. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Lorenz Glaser als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß er zur erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Curator die zu seiner Verteidigung nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder aber dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigens ihn die gesetzlichen Folgen seiner Saumseligkeit treffen würden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Febr. 1841.

Z. 346. (1)

Nr. 271.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreitung der Ursula Loser und der Maria Martin, in die executive Teilbietung der, dem Johann Martin gehörigen, zu Eben sub Hs. Nr. 5 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, und bereits auf 350 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wobn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 113 fl. 32 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 13. April als erster, der 11. Mai als zweiter und der 8. Juni als dritter Termin, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in loco Eben mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Februar 1841.

Z. 344. (1)

Nr. 194.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Mathias Kren von Niedermösel unterm 1. Februar 1841 eine Klage auf Löschung zweier, auf der Realität Hs. Nr. 24 in Niedermösel zu Händen des Mathias Michitsch von Niedermösel und Johann Kisel von Marobitz intabulirten Satzposten eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 29. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt dieser Gläubiger oder deren Erben dem Gerichte unbekannt ist, so hat dasselbe zu ihrer Verteidigung den Curator Hrn. Lorenz Glaser aufgestellt, welches ihnen mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß sie zu der erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem aufgestellten Curator die zu ihrer Verteidigung nöthigen Behelfe mitzu-

theilen haben, widrigens sie die nachtheiligen Folgen ihrer Saumseligkeit sich selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Februar 1841.

Z. 334. (2)

Nr. 557.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Mayer hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Anton Lemartitsch aus Dragomel, sub praes. 6. März 1841, Nr. 557, wider denselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem, an der zum Gute Dragomel sub Urb. Nr. 2 dienstbaren Mahlmühle am 21. Mai 1805 intabulirten Schuldbriefe ddo. 5. März 1804, pr. 200 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 3. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sey, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Franz Bodnik aus Studa als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verobäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Münkendorf den 8. März 1841.

Z. 322. (3)

Nr. 311.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgericht Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Michael Marintschitsch von Urdu die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der zu Gunsten der Johann Dimzischen Pupillen aus der Schuldobligation ddo. et intab. 24. Mai 1796 auf der, der Gült Studenitz sub Rect. Nr. 15 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Halbhube in Urdu haftenden Darlebensforderung pr. 130 fl. überreicht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 15. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Namens Johann, Jacob, Markus und Maria Dimz und ihrer allfälligen Erben hierorts nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung einen Curator in der Person des Michael Steiner von Kerschische bestellt, wovon die Abwesenden mit dem Beisatze verständiget werden, daß dieser Rechtsstreit, falls sie zur bestimmten Tagfagung nicht selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen sollten, mit dem aufgestellten Curator verhandelt und ausgetragen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 19. Februar 1841.